



## Information

### für Schüler\*innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung während der Blockbeschulung (Anlage 1)

#### Sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler,

einen **Anspruch** auf Unterbringung im Jugendwohnhaus haben Sie als Blockschüler\*in nur dann, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt.

**Der Antrag auf Heimunterbringung muss rechtzeitig gestellt werden (Stichtag: Neuantrag bis zum 31.07., Folgeantrag bis zum 31.03. des Jahres), da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann.**

#### Folgende Vorgehensweise führt zu dem Antrag:

- Homepage [www.bsv-straubing-bogen.de](http://www.bsv-straubing-bogen.de) des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen Jugendwohnhaus
- Siehe Reiter: **Antrag auf Heimunterbringung - Online**
- Bearbeitung des Heimantrages – bitte beachten sie die Pflichtfelder
- Antrag unterschrieben (bei Minderjährigen auch die Sorgeberechtigten) und mit Anhängen an die Mailadresse: [jugendwohnhaus@straubing.de](mailto:jugendwohnhaus@straubing.de) schicken oder postalisch: Jugendwohnhaus des Berufsschulverbandes, Pettenkofenstr. 16, 94315 Straubing

Nach Überprüfung Ihres Antrages und Eingang aller Unterlagen erhalten Sie eine Bestätigung über die Aufnahme bzw. Absage in schriftlicher Form. **Unvollständig ausgefüllte** und **verspätet abgegebene** Anträge können **nicht bearbeitet** werden.

Der beantragte und zugewiesene Heimplatz wird von Ihnen bei jeder Blockwoche in Anspruch genommen.

#### Zwingende Gründe, die Sie davon entbinden sind:

- Krankheit mit ärztlicher Bescheinigung in Kopie bis spätestens am Montag, 12.00 Uhr der Blockwoche
- offizielle Schulbefreiung in Kopie (**5 Werktage vor Blockbeginn**)

Die Kopien übersenden Sie bitte an die Mailadresse: [jugendwohnhaus@straubing.de](mailto:jugendwohnhaus@straubing.de)

Beim **ersten Fernbleiben ohne zwingenden Grund** hat dies für Sie zur Folge, dass Sie/ bzw. die Sorgeberechtigten für die entstehenden Heimkosten **regresspflichtig** sind.

**Die Höhe der Kosten richten sich nach dem landestypischen Durchschnittssatz (48,28 €/Tag). Bei einem weiteren Fernbleiben ohne zwingenden Grund wird nochmals dieser Unkostenbeitrag erhoben und der Bescheid über den Heimplatz wird eingestellt. Das heißt, dass sich der Schüler\*in auf eigene Kosten anderweitig unterbringen muss.**





Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen tragen anteilig der Freistaat Bayern und Ihre Heimatgemeinde. Für Sie verbleibt ein **Eigenanteil an den Verpflegungskosten** von **z.Zt. 5,10 € je Verpflegungstag und eine Servicepauschale von 8,50 € für die Woche**. Diesen Betrag müssen Sie zu Beginn eines jeden Unterrichtsblockes im Heim direkt bezahlen. Vorzugsweise können Sie die Kosten mit EC-Karte bezahlen.

Bitte informieren Sie sich über weitere Kosten, die das Jugendwohnhaus erhebt. Bitte bezahlen Sie den Unkostenbeitrag bis spätestens 18.30 Uhr. Nach 18.30 Uhr wird ein Säumniszuschlag von 5,50€ erhoben.

Sollte eine Erhöhung der Verpflegungskosten notwendig werden, benachrichtigen wir Sie rechtzeitig.

**Umschüler mit einem Umschulungsvertrag** für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine solche Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, jedoch tragen Sie diese Kosten zuerst selbst. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Berufsschulverbandes / Jugendhaus/ Umschüler über das Aufnahmeverfahren.

**Die Hausordnung des Jugendwohnhaus ist für Sie verpflichtend!**

**Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen (die Hausordnung gilt analog bei unseren Vertragshäusern).**

**Informationen für Neuankömmlinge**, die sich über das Jugendwohnhaus informieren wollen, finden Sie unter [www.bsv-straubing-bogen.de](http://www.bsv-straubing-bogen.de) – **Reiter Jugendhaus – Infos**.

**Bitte beachten Sie die folgenden Anreisezeiten:**

Sonntag ab 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr in der Pettenkoflerstraße 16

Montag ab 15.00 Uhr bis 18:30 Uhr in der Pettenkoflerstraße 16

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.**

Mit freundlichen Grüßen

Berufsschulverband Straubing-Bogen

